



BürgerInitiative *Bad Berneck* BI-B 303

Sprecherin: Sandra Schiffel, Buchwaldweg 10, 95460 Bad Berneck
Tel. 09273 / 500 487, Fax: 09273 / 9669-728, E-Mail: schiffel@algosys.de



NO TRANSIT

An das
Landratsamt Bayreuth
z.Hd. Herrn Regierungsrat Fries
Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth

Bad Berneck, den 18.9.2007

Antrag auf verkehrslenkende Maßnahmen für den Schwerverkehr auf der B303

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Fries,

angesichts der heute schon erheblichen und ständig steigenden Schwerverkehrs-Belastung der B303 können wir nicht bis zum voraussichtlichen Termin (2020) für einen Baubeginn für eine B303 neu warten und stellen daher zur kurzfristigen Entlastung von Bad Berneck und dem gesamten Fichtelgebirge von – zumindest Teilen - des Schwerverkehrs folgenden Antrag:

1. Die zuständige Behörde möge ein Durchfahrverbot für LKW ab 7,5 to. zulässigem Gesamtgewicht ausgenommen Lastwagen zur örtlichen Be- und Entladung beschließen, ergänzt durch verkehrslenkende Maßnahmen für die betroffenen Fahrzeuge zum Ausweichen auf die das Fichtelgebirge umfahrenden Autobahnen
2. Wir gehen davon aus, dass der Status „Europastraße“ für die Entscheidung über ein Durchfahrverbot ohne Belang ist. Sollte die Behörde dieser Sicht nicht folgen können, bitten wir die Behörde, die notwendigen Maßnahmen / Anträge für eine Verlegung der Europastraße auf die als Ausweichstrecken vorgesehenen Autobahnen bei den zuständigen Stellen zu veranlassen. Diese lässt sich unseres Erachtens ohnehin aus dem Zustand der jetzigen B303 begründen.
3. Sollte ein generelles Durchfahrverbot für den Transitverkehr nicht durchsetzbar sein, möge die Behörde Möglichkeiten einer eingeschränkten Entlastung durch beispielsweise ein Durchfahrverbot für LKW auf der gesamten Bundesstraße B303 zwischen den Autobahnen A 93 und A9 in einer Richtung (Ost-West oder West-Ost) prüfen. In diesem Fall stehen als Ausweichstrecke für die gesperrte Richtung mehrere Ost-West-Querungen im Fichtelgebirge und damit in größerer Nähe zur Verfügung, über deren Nutzung eine Abstimmung mit den betroffenen Bürgermeistern / Gemeinden / Bürgerinitiativen erfolgen müsste. Dass über die Eignung dieser Straßen in vielen Gemeinden prinzipieller Konsens besteht, ist diversen Äußerungen über die Presse zu entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass es sich in diesem Fall nach unserer Auffassung nicht um eine unzulässige Verlagerung des Gesamtverkehrs, sondern um eine Aufteilung und gleichmäßigere Belastung aller Betroffenen handeln würde.

Einige Hintergrundinformationen sowie die Begründung unsere Anträge finden Sie ebenso wie einen hinsichtlich der Streckenführung und –längen nahezu identischen Präzedenzfall für ein LKW-Durchfahrverbot in der Anlage.

Wir hoffen auf einen positiven Bescheid. Sollte unserem Antrag aber nicht stattgegeben werden, so stellen wir den hilfswisen Antrag, nach § 45 Abs. 1 StVO vertretbare alternative Lösungen für das Problem des Schwerverkehrs zu erarbeiten – denn der Nachsatz

wenn dadurch anders nicht vermeidbare Belästigungen durch den Fahrzeugverkehr verhütet werden können

fordert bzw. berechtigt unseres Erachtens die Straßenverkehrsbehörde, alle Maßnahmen, die zu einer Lösung des Problems beitragen, durchzuführen, sofern diese nicht durch speziellere Normen geregelt sind.

Mit freundlichen Grüßen
aus dem Fichtelgebirge

Ihre BI-B303 – Bad Berneck

Sandra Schiffel
Sprecherin

Hartmut Schreier
stellv. Sprecher